

Bericht über die Erstellung des
J a h r e s a b s c h l u s s e s

zum 31. Dezember 2024

der Firma

Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte
mbH (STN)

Adenauerallee 87

53113 Bonn

Götschkes & Duvenbeck
Steuerberater
Herwarthstr.1
53115 Bonn

Inhaltsverzeichnis
=====

	<u>Blatt</u>
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II. Rechtliche Verhältnisse	2
III. Entwicklung der Ertragslage	6
IV. Steuerliche Verhältnisse	7
V. Vorjahresabschluss	7
VI. Vollständigkeitserklärung	8
VII. Bescheinigung	9
VIII. Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2024	10

Anlagen:

Anlage 1, Blatt 1-2:	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2, Blatt 1-2:	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Anlage 3, Blatt 1- 7	Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024 und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Anlage 4	Anhang
Anlage 5	Anlagespiegel
Anlage 6	Entwicklung des Anlagevermögens
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses 2024 (Bilanz zum 31.12.2024, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024) wurde uns vom Geschäftsführer Herrn Jörg Beer erteilt.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften erstellt.

Darüberhinausgehende Ausweis-, Bewertungs- und Erläuterungsvorschriften wurden - soweit erforderlich – beachtet.

Die Buchführung wurde von uns mit Hilfe des EDV-Systems DATEV erstellt.

Weitere Erläuterungen zum Auftragsumfang befinden sich bei den einzelnen Positionen im Bericht.

Die Durchführung des Auftrages erfolgte in den Monaten April und Mai 2025.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der der Geschäftsführer versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Unsere Verantwortlichkeit richtet sich nach den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom Januar 2011, die als Anlage beigefügt sind.

Auskünfte erteilte Herr Jörg Beer, Geschäftsführer.

II. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH (STN), vormals Wirtschaftsdienst der Fleischmehlindustrie GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Adenauerallee 87; 53113 Bonn
Ort der Geschäftsleitung:	Adenauerallee 87; 53113 Bonn
Eintragung ins Handelsregister:	Die Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Bonn erfolgte am 30. Juli 1980 unter HRB 2763. Mit notariellem Vertrag vom 03. Dezember 2004 wurden - das Stammkapital von 26.000 € auf 161.000 € erhöht, - die Firma und der Gegenstand des Unternehmens geändert, - der Gesellschaftsvertrag insgesamt neu gefasst.
Beginn der Gesellschaft:	Die Gesellschaft wurde am 05. Februar 1959 gegründet. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. November 1979 wurde der Sitz der Gesellschaft von Hannover nach Bonn verlegt.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens sind alle Arten von Dienstleistungen im Rahmen der Verarbeitung tierischer Nebenprodukte und wirtschaftliche Tätigkeiten für diese Industrie, insbesondere:

1. die Unterstützung von Einzelinteressen gegenüber Parlamenten, Behörden und Organisationen sowie der Öffentlichkeit und Vertragspartnern, die nicht zu den Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte gehören;
2. der Austausch wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse und Erfahrungen im Rahmen der Verarbeitung tierischer Nebenprodukte (regelmäßige Informationen, Veranstaltung von Tagungen usw.);
3. die Beratung bei hygienischen, technologischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Problemen sowie in Fragen des Umweltschutzes;
4. das Eintreten für einen lauterer Wettbewerb innerhalb der Verarbeitung tierischer Nebenprodukte;
5. die unparteiische Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten innerhalb der Verarbeitung tierischer Nebenprodukte;
6. Informationen über die Entwicklung der Märkte für die Erzeugnisse aus tierischen Nebenprodukten zu sammeln und zugänglich zu machen;

7. Forschungsaufträge über die Herstellung und Verwendung der Erzeugnisse aus tierischen Nebenprodukten zu vergeben;
8. den Kontakt zu den Verbrauchern der Erzeugnisse aus tierischen Nebenprodukten, zu den Trägern der Fütterungslehre, der Forschung und den Organisationen der Landwirtschaft zu pflegen;
9. die Eingehung von Mitgliedschaften in Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene.

Gegenstand des Unternehmens ist außerdem die Herausgabe und der Vertrieb der Zeitschrift „Tierische Nebenprodukte Nachrichten“ TNN (früher: Die Fleischmehl-Industrie), die Herausgabe und der Vertrieb von Fachliteratur jeder Art, von Formularen und Musterverträgen sowie die Abhaltung von Fachkursen und Studienfahrten.

Geschäftsjahr: 01.01.2024 bis 31.12.2024

Stammkapital: Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 161.000 €.

Mit Notarvertrag vom 03. Dezember 2004 wurde das Stammkapital im Wege einer Sacheinlage durch den Verband Fleischmehlindustrie e.V. durch Einbringung des Wertpapierdepots Nr. 340/0274936100 bei der Dresdner Bank AG von 26.000 € um 135.000 € auf 161.000 € erhöht. Der übersteigende Betrag in Höhe von 484,68 € (Kurswert der Wertpapiere am 09.12.2004 135.484,68 €) wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Gesellschafter:	Auf das Stammkapital hat als Einlage übernommen: Verband der Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte e.V. <u>161.000 €</u> (vor Namensänderung bis 03.12.2004: Verband Fleischmehlindustrie e.V.)
Geschäftsführer:	Herr Jörg Beer
Vertretung:	Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
Regularien:	Der Vorjahresabschluss wurde durch die Gesellschafterversammlung am 12. Juni 2024 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.
Offenlegung:	Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 3. Januar 2025 im Unternehmensregister veröffentlicht.

III. Entwicklung der Ertragslage

	T€ <u>2024</u>	%	T€ <u>2023</u>	%	T€	%
Umsatzerlöse	392	100,0	401	100,0	-9	-2,2
Sonstige betr. Erträge	14	3,6	13	3,2	1	7,7
Summe Erträge	406	103,6	414	103,2	-8	-1,9
Personal- aufwendungen	189	48,2	187	46,6	2	1,1
Abschreibungen	6	1,5	4	1,0	2	50,0
Raumkosten	32	8,2	32	8,0	0	0,0
sonstige betrieb- liche Aufwendungen	159	40,6	170	42,4	-11	-6,5
Summe Aufwendungen	386	98,5	393	98,0	-7	-1,8
Betriebsergebnis	20	5,1	21	5,2	-1	-4,8
Finanzergebnis	2	0,5	2	0,5	0	0,0
Jahresergebnis vor Ertragssteuer	22	5,6	23	5,7	-1	-4,4
Steuern vom Ein- kommen und vom Ertrag	7	1,8	4	1,0	3	75,0
Jahresergebnis	15	3,8	19	4,7	-4	-21,1

IV. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Bonn-Innenstadt
St. Nr.:	205/5744/0987
Steuerbescheide:	Die erklärten Steuern für das Jahr 2023 sind veranlagt.
Letzte steuerliche Außenprüfungen:	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung fand im Jahr 2001 für den Zeitraum 1997 bis 1999 statt. Sie führte nicht zu wesentlichen Änderungen der Besteuerungsgrundlagen. Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung fand im Jahr 2011 für den Zeitraum 1.1.2008 bis 31.3.2011 statt. Sie führte zu keinen Änderungen der Besteuerungsgrundlagen.

V. Vorjahresabschluss und Buchführung

Die Buchführung wurde von September 1991 bis Dezember 2005 von der Quabeck und Partner GbR bearbeitet. Seit Januar 2006 wird sie von unserer Kanzlei erstellt.

Das System der Bearbeitung war im Jahr 2024, wie in den Vorjahren, eine EDV-Buchführung der Firma DATEV.

Als Nebenbücher werden ein Kassenbuch sowie Lohn- Gehaltskonten geführt.

Die Salden des Vorjahresabschlusses sind ordnungsgemäß auf den Sachkonten des Jahres 2024 vorgetragen worden. Zusammen mit den Jahresverkehrszahlen sowie den erforderlichen Um- und Ergänzungsbuchungen ergibt sich der als Anlage 1 bis 3 beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024.

VI. Vollständigkeitserklärung

Der Unterzeichner, Herr Jörg Beer, Adenauerallee 87, 53113 Bonn in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH (STN) erklärt hiermit folgendes:

In der auftragsgemäß erstellten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024 sind sämtliche vorhandenen Vermögenswerte und eingegangenen Verpflichtungen der Firma enthalten.

Es sind sämtliche Geschäftsvorfälle – insbesondere sämtliche Wareneingänge und Geldeingänge – ordnungsgemäß und vollständig verbucht. Weitere für den Jahresabschluss bedeutsame Vorgänge sind nicht bekannt.

Die Bewertung des Betriebsvermögens – insbesondere des Vorratsvermögens – ist gewissenhaft nach den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen worden.

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestehen nicht.

53113 Bonn, den 15. Mai 2025

gez. Jörg Beer, Rechtsanwalt

VII. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Firma Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH (STN) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

53115 Bonn, den 15. Mai 2025

Diplom Volkswirt
Frank Duvenbeck
Steuerberater

VIII. Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Bilanz
zum 31. Dezember 2024

Als Anlage 1, 2, 3 und 4 zu diesem Bericht ist der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) beigelegt.

Im Folgenden werden ausgewählte Positionen des Jahresabschlusses erläutert.

A K T I V S E I T E

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. <u>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	EUR
	2024
	10.537,00
	(2023
	9.738,00)

Der Ausweis betrifft:

Stand 01.01.2024	9.738,00
Zugang	3.740,00
Abgang	0,00
Abschreibungen	2.941,00
Stand 31.12.2024	10.537,00

Bei dem Zugang handelt es sich um nachträgliche Anschaffungskosten der im Jahr 2023 neu erstellten Homepage.

2. Geschäfts- oder Firmenwert

	2024
	0,50
	(2023
	0,50)

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	2024
	10.112,00
	(2023
	10.112,00)

Der Ausweis betrifft:

Stand 01.01.2024	10.112,00
Zugang	1.689,08
Abgang	0,00
Abschreibungen	3.364,08
Stand 31.12.2024	8.437,00

Die Zugänge betreffen einen PC (€ 1.100,-) und geringwertige Wirtschaftsgüter (€ 589,08).

III. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens

EUR

	2024	182.848,36
	(2023	182.132,51)
Der Ausweis betrifft:		
Stand 01.01.2024		181.132,51
Zugänge durch Kauf (s. Seite 13)		715,85
Stand 31.12.2024		182.848,36

Der Nachweis des ausgewiesenen Wertpapierbestandes erfolgt durch einen Depot-Auszug zum Bilanzstichtag. Der Kurs der Wertpapiere betrug zum Bilanzstichtag 178.593,13 Euro.

Zu: Zugänge 2024

Bezeichnung	Nennbetrag/ Stück	Zugang
Fidelity Fds-Gl.Strat. Bd Fd NA Rentenanlage Klassik LU0954695234	81,35 ST	715,85 €
		<u>715,85 €</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR

2024	946,05
------	--------

(2023	2.724,50)
-------	-----------

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR

Der Ausweis betrifft:

Martin Schmid Tierkörperverwertung, Wiggensbach

946,05

946,05

2. Sonstige Vermögensgegenstände

EUR

2024	14.572,43
------	-----------

(2023	14.867,79)
-------	------------

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR
- davon gegen Gesellschafter: 0,00 EUR

Der Ausweis betrifft:

Umsatzsteuer 2024

6.109,90

Gewerbesteuer 2022

2.038,00

Gewerbesteuer 2023

2.038,00

Gewerbesteuervorauszahlungen 2024

2.232,00

Forderung gegen AOK

1.977,00

Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig

112,13

IHK-Beiträge 2022 und 2023

65,40

14.572,43

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	
	2024	105.495,00
	(2023	79.920,83)
Der Ausweis betrifft:		
Kasse		249,30
Commerzbank AG 02073353 00		100.988,53
Mietkautionskonto Commerzbank AG 02073353 02		4.257,17
		<u>105.495,00</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	
	2024	2.765,43
	(2023	0,--)

Der Ausweis betrifft die im Dezember 2024 gezahlte Miete für Januar 2025.

P A S S I V S E I T E

A. Eigenkapital

EUR

2024	303.242,52
------	------------

(2023	288.239,53)
-------	-------------

I. Gezeichnetes Kapital

2024	161.000,00
------	------------

(2023	161.000,00)
-------	-------------

Das Stammkapital ist vollständig erbracht.

II. Kapitalrücklage

2024	484,68
------	--------

(2023	484,68)
-------	---------

III. Gewinnvortrag

2024	126.754,85
------	------------

(2023	107.350,62)
-------	-------------

Entwicklung:

Stand 31.12.2023	107.350,62
Jahresüberschuss 2023	19.404,23
Stand 31.12.2024	126.754,85

IV. Jahresüberschuss

	15.002,99
--	-----------

(2023	19.404,23)
-------	------------

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

EUR

2024	6.192,46
(2023	3.146,05)

Die Position gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand 01.01.2024 EUR	Inanspruch- nahme 2024 EUR	Auflösung 2024 EUR	Zuführung 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	3.346,00	3.346,00
Körperschaftsteuer	3.146,05	3.146,05	0,00	2.846,46	2.846,46
	3.146,05	3.146,05	0,00	6.192,46	6.192,46

2. sonstige Rückstellungen

EUR

2024	4.000,00
(2023	3.800,00)

Die Position gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand 01.01.2024 EUR	Inanspruch- nahme 2024 EUR	Auflösung 2024 EUR	Zuführung 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Steuererklärungen	1.100,00	1.100,00	0,00	1.240,00	1.240,00
Abschlusskosten	2.700,00	2.700,00	0,00	2.760,00	2.760,00
	3.800,00	3.800,00	0,00	4.000,00	4.000,00

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR

2024	1.416,57
------	----------

(2023	1.249,87)
-------	-----------

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.416,57 EUR

Zusammensetzung:

Götschkes & Duvenbeck, Steuerberater	586,91
Gebrüder Schulze GmbH	386,75
Sonstige	442,91
	<u>1.416,57</u>

2. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR

2024	10.750,22
------	-----------

(2023	3.060,68)
-------	-----------

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 10.750,22 EUR
- davon aus Steuern: 5.296,10 EUR
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 3.431,12 EUR

Zusammensetzung:

Körperschaftsteuer 2023	3.146,05
Techniker Krankenkasse	2.818,67
Lohnsteuer 12 /2024	2.150,05
Zeiss Spectroscopy	2.023,00
Berufsgenossenschaftsbeitrag 2024	415,65
Künstlersozialabgabe 2024	196,80
	<u>10.750,22</u>

A N L A G E N

Bilanz zum 31.12.2024

**Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH
Bonn**

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.537,00			9.738,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>0,50</u>			<u>0,50</u>
		10.537,50	3,24	9.738,50
II. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung		8.437,00	2,59	10.112,00
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		182.848,36	56,16	182.132,51
Summe Anlagevermögen		<u>201.822,86</u>	61,98	<u>201.983,01</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	946,05			2.724,50
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>14.572,43</u>			<u>14.867,79</u>
		15.518,48	4,77	17.592,29
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		105.495,00	32,40	79.920,83
Summe Umlaufvermögen		<u>121.013,48</u>	37,17	<u>97.513,12</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.765,43	0,85	0,00
		<u>325.601,77</u>	100,00	<u>299.496,13</u>

Bilanz zum 31.12.2024

**Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH
Bonn**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		161.000,00	49,45	161.000,00
II. Kapitalrücklage		484,68	0,15	484,68
III. Gewinnvortrag		126.754,85	38,93	107.350,62
IV. Jahresüberschuss		15.002,99	4,61	19.404,23
Summe Eigenkapital		303.242,52	93,13	288.239,53
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	6.192,46			3.146,05
2. sonstige Rückstellungen	4.000,00			3.800,00
		10.192,46	3,13	6.946,05
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.416,57			1.249,87
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.416,57 (EUR 1.249,87)				
2. sonstige Verbindlichkeiten	10.750,22			3.060,68
- davon aus Steuern EUR 5.296,10 (EUR 2.341,96)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.431,12 (EUR 718,72)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.750,22 (EUR 3.060,68)				
		12.166,79	3,74	4.310,55
		325.601,77	100,00	299.496,13

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH
Bonn**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		392.277,12	100,00	401.252,50
2. Gesamtleistung		392.277,12	100,00	401.252,50
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00			18,95
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	13.434,86			13.417,74
		13.434,86	3,42	13.436,69
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	0,00	269,19
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	161.698,64			157.026,95
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	27.632,60			30.424,48
- davon für Altersversorgung EUR 480,48 (EUR 291,48)				
		189.331,24	48,26	187.451,43
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.305,08	1,61	4.279,73
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	32.090,75			31.747,14
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	51.685,64			52.632,44
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.801,24			3.032,34
d) Fahrzeugkosten	12.838,82			14.595,37
e) Werbe- und Reisekosten	47.858,90			56.580,98
f) verschiedene betriebliche Kosten	44.280,71			42.847,66
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00			4,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	50,00			150,00
		190.606,06	48,59	201.589,93
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		2.322,41	0,59	1.947,48
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		31,82	0,01	23,22
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.820,95	1,74	3.665,80
11. Ergebnis nach Steuern		15.002,88	3,82	19.403,81
12. sonstige Steuern		0,11-	0,00	0,42-
13. Jahresüberschuss		15.002,99	3,82	19.404,23

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

**Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH
Bonn**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
130	Webseite		10.537,00	9.738,00
	Geschäfts- oder Firmenwert			
150	Firmenwert		0,50	0,50
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung			
630	Betriebsausstattung	8.208,00		9.634,00
650	Büroeinrichtung	<u>229,00</u>		<u>478,00</u>
			8.437,00	10.112,00
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
920	Festverzinsliche Wertpapiere		182.848,36	182.132,51
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L+L		946,05	2.724,50
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	65,40		0,00
1369	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	1.977,00		851,67
1420	Forderungen USt-Vorauszahlungen	6.015,36		9.809,69
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	112,13		130,43
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	<u>6.308,00</u>		<u>4.076,00</u>
		14.477,89		14.867,79
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	94,54		0,00
			14.572,43	14.867,79
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600	Kasse	249,30		71,05
1810	Commerzbank AG Kto 2 073 353 00	100.988,53		75.616,07
1821	Festgeld 02073353 02	<u>4.257,17</u>		<u>4.233,71</u>
			105.495,00	79.920,83
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1902	ARAP Miete		2.765,43	0,00
			<u>325.601,77</u>	<u>299.496,13</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

**Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH
Bonn**

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		161.000,00	161.000,00
	Kapitalrücklage			
2920	Kapitalrücklage		484,68	484,68
	Gewinnvortrag			
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung		126.754,85	107.350,62
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		15.002,99	19.404,23
	Steuerrückstellungen			
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	3.346,00		0,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>2.846,46</u>		<u>3.146,05</u>
			6.192,46	3.146,05
	sonstige Rückstellungen			
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		4.000,00	3.800,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3310	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		1.416,57	1.249,87
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.416,57 (EUR 1.249,87)			
3310	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1200	Forderungen aus L+L	2.023,00		0,00
3701	Verbindl.Steuern und Abgaben (b.1 J)	3.146,05		0,00
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.150,05		2.329,77
3741	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	612,45		718,72
3742	VB Ersttg.LFZG	<u>2.818,67</u>		<u>0,00</u>
		10.750,22		3.048,49
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		293,80-
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>		<u>305,99</u>
		0,00		12,19
			10.750,22	3.060,68
	davon aus Steuern EUR 5.296,10 (EUR 2.341,96)			
3701	Verbindl.Steuern und Abgaben (b.1 J)			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
Übertrag			325.601,77	299.496,13

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

**Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH
Bonn**

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			325.601,77	299.496,13
3841	Umsatzsteuer Vorjahr			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.431,12 (EUR 718,72)			
3741	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)			
3742	VB Ersttg.LFZG			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.750,22 (EUR 3.060,68)			
1200	Forderungen aus L+L			
3701	Verbindl.Steuern und Abgaben (b.1 J)			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3741	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)			
3742	VB Ersttg.LFZG			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3841	Umsatzsteuer Vorjahr			
			325.601,77	299.496,13

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH
Bonn**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4120	Abo TNN steuerfrei §4 Nr.1 a UStG	351,00		351,00
4125	Abo TNN strf.inn.Lief.§4,1b UStG	1.155,74		1.114,87
4300	Abo TNN Inland 7 % USt	5.839,18		6.002,41
4336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	28.540,80		25.998,50
4338	Entgelte Drittland § 13b UStG	5.200,00		5.200,00
4400	Grundentgelt 19 % USt	25.585,92		24.234,52
4401	Verarbeitungsentgelt 19 % USt	220.789,64		224.238,89
4403	Entgelte Förderer 19 % USt	35.500,00		34.950,00
4404	Erlöse Jahrestagung 19 % USt	33.810,00		39.965,00
4405	sonstige Entgelte 19 % USt	850,00		0,00
4406	Anzeigen TNN Inland 19 % USt	22.096,80		24.059,90
4408	Erstattung Reisekosten VVTN 19% USt	3.283,16		5.667,44
4409	Geschäftsführung VVTN 19% USt	3.200,00		3.200,00
4410	Erlöse Veranstaltungen 19% USt	6.075,00		6.270,00
4731	Gewährte Skonti 7 % USt	0,00		0,03-
4736	Gewährte Skonti 19 % USt	0,12-		0,00
			392.277,12	401.252,50
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen		0,00	18,95
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	1.236,05		1.816,08
4947	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	12.198,81		11.601,66
			13.434,86	13.417,74
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900	Fremdleistungen		0,00	269,19
Löhne und Gehälter				
6020	Gehälter Angestellte	60.991,77		56.407,84
6027	Geschäftsführergehalt	84.476,64		84.476,64
6060	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	0,00		230,37
6069	Pauschale Steuer für sonst.Bezüge	596,44		601,78
6072	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	14.516,59		13.806,02
6090	Fahrkartenerstattung	1.117,20		1.504,30
			161.698,64	157.026,95
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6101	Abgabe Künstlersozialkasse	0,00		328,05
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	26.952,74		25.686,28
6111	Umlage	5.238,39-		4.393,33
6112	Erstattungen LFZG	4.751,83		3.096,44-
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	415,65		390,67
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	270,29		542,04
6131	Sonstige Personalkosten	0,00		1.889,07
		27.152,12-		30.133,00-
Übertrag			244.013,34	257.393,05

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH
Bonn**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		27.152,12-	244.013,34	257.393,05 30.133,00-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>480,48</u>	27.632,60	<u>291,48</u> 30.424,48
	davon für Altersversorgung EUR 480,48 (EUR 291,48)			
6140	Aufwendungen für Altersversorgung			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200	Abschreibung immaterielle VermG	2.941,00		886,74
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.775,00		1.559,99
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>589,08</u>	6.305,08	<u>1.833,00</u> 4.279,73
	Raumkosten			
6310	Miete + NK	26.775,56		26.594,06
6325	Gas, Strom, Wasser	828,31		851,74
6330	Reinigung	4.340,00		4.301,34
6345	Sonstige Raumkosten	<u>146,88</u>	32.090,75	<u>0,00</u> 31.747,14
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400	Versicherungen	718,73		695,60
6420	Mitgliedschaftsbeiträge	<u>50.966,91</u>	51.685,64	<u>51.936,84</u> 52.632,44
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6495	Wartungskosten für Hard- und Software		1.801,24	3.032,34
	Fahrzeugkosten			
6510	Kfz-Steuer	301,00		310,00
6520	Fahrzeug-Versicherungen	900,18		1.038,58
6530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	3.194,63		3.474,15
6540	Fahrzeug-Reparaturen	87,70		346,08
6560	Mietleasing Kfz	8.350,08		9.426,56
6570	Sonstige Fahrzeugkosten	<u>5,23</u>	12.838,82	<u>0,00</u> 14.595,37
	Werbe- und Reisekosten			
6600	Öffentlichkeitsarbeit tier.Nebenprodukte	2.353,30		0,00
6602	Internetkosten	206,78		297,98
6611	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	75,50		82,31
Übertrag		<u>2.635,58-</u>	111.659,21	<u>380,29-</u> 120.681,55

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH
Bonn**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.635,58-	111.659,21	120.681,55 380,29-
	Werbe- und Reisekosten			
6612	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	30,33		33,07
6631	Gesellschafterversammlungen	3.396,20		4.885,59
6632	Jahrestagung	31.065,84		43.502,83
6633	Tagungen	2.923,45		2.290,53
6640	Bewirtungskosten	328,49		238,10
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	140,78		102,03
6650	Reisekosten andere Arbeitnehmer	0,00		74,83
6651	Reisekosten Geschäftsführer	5.377,01		5.073,71
6655	Fortbildung AN	1.846,85		0,00
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	<u>114,37</u>		<u>0,00</u>
			47.858,90	56.580,98
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	135,69		0,00
6301	Künstlersozialabgaben	210,96		0,00
6498	Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	1.908,00		1.116,00
6800	Porto	2.699,00		2.506,50
6805	Telefon	1.222,77		1.091,58
6815	Bürobedarf	1.115,79		511,43
6817	Druckkosten	7.644,00		7.644,00
6820	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	6.942,68		6.869,15
6821	Seminargebühren	1.542,75		0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	8.811,10		13.418,24
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	4.560,41		3.820,80
6830	Buchführungskosten	4.985,80		4.808,55
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.475,10		114,50
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	216,54		120,99
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>810,12</u>		<u>825,92</u>
			44.280,71	42.847,66
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00		3,00
6896	Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV	<u>0,00</u>		<u>1,00</u>
			0,00	4,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6391	Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	50,00		50,00
6393	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	<u>0,00</u>		<u>100,00</u>
			50,00	150,00
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Aus- leihungen des Finanzanlagevermögens			
7010	Erträge Wertpapiere/Ausleihungen FAV		2.322,41	1.947,48
Übertrag			21.792,01	23.046,39

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH
Bonn**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			21.792,01	23.046,39
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7110	Sonstiger Zinsertrag		31,82	23,22
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600	Körperschaftsteuer	2.698,00		2.982,00
7608	Solidaritätszuschlag	148,46		164,05
7610	Gewerbesteuer	3.346,00		0,00
7630	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	595,78		492,68
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>32,71</u>		<u>27,07</u>
			6.820,95	3.665,80
	sonstige Steuern			
7692	Erstattung VJ für sonstige Steuern		0,11-	0,42-
	Jahresüberschuss		<u>15.002,99</u>	<u>19.404,23</u>

Anhang
für das Geschäftsjahr
2024

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter HRB 2763 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Bonn.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss 2024 nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die nachstehend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

**II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND
BEWERTUNGSMETHODEN**
- § 284 Abs. 2 HGB

Aktiva

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu den Anschaffungskosten aktiviert.
Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten normalen Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bilanziert.

Die **flüssigen Mittel** wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passiva

Die **Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken und sind nach vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen ermittelt worden. Sie wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. ANGABEN ZU DEN VERBINDLICHKEITEN

- § 285 Nr. 1 a HGB

Die **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

IV. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

- § 285 Nr. 7 HGB

Neben dem Geschäftsführer beschäftigt die Gesellschaft zwei weitere Arbeitnehmer.

V. GESCHÄFTSFÜHRER

- § 285 Nr. 10 HGB

Geschäftsführer der Gesellschaft (einzelnvertretungsberechtigt) ist Herr Jörg Beer, Rechtsanwalt,
Bonn.

Bonn, den 15. Mai 2025

Herr Jörg Beer, Rechtsanwalt

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

**Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH
Bonn**

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.624,74	3.740,00		3.827,74	2.941,00	10.537,00	9.738,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	12.782,30			12.781,80		0,50	0,50
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	23.407,04	3.740,00		16.609,54	2.941,00	10.537,50	9.738,50
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.076,91	1.689,08 589,08-		9.739,91	3.364,08	8.437,00	10.112,00
Summe Sachanlagen	17.076,91	1.689,08 589,08-		9.739,91	3.364,08	8.437,00	10.112,00
III. Finanzanlagen							
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	182.132,51	715,85		0,00		182.848,36	182.132,51
Summe Finanzanlagen	182.132,51	715,85		0,00		182.848,36	182.132,51
Summe Anlagevermögen	222.616,46	6.144,93 589,08-		26.349,45	6.305,08	201.822,86	201.983,01

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH
Bonn**

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
130 Webseite	Ansch-/Herst-K	10.624,74	3.740,00			14.364,74
	Abschreibung	886,74	2.941,00			3.827,74
	Buchwerte	9.738,00	3.740,00		2.941,00	10.537,00
150 Firmenwert	Ansch-/Herst-K	12.782,30				12.782,30
	Abschreibung	12.781,80				12.781,80
	Buchwerte	0,50				0,50
630 Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K	12.397,99	1.100,00			13.497,99
	Abschreibung	2.763,99	2.526,00			5.289,99
	Buchwerte	9.634,00	1.100,00		2.526,00	8.208,00
650 Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	4.678,92				4.678,92
	Abschreibung	4.200,92	249,00			4.449,92
	Buchwerte	478,00			249,00	229,00
670 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	0,00	589,08			0,00
	Abschreibung	0,00	589,08- 589,08- 589,08-			0,00
	Buchwerte	0,00	589,08		589,08	0,00
920 Festverzinsliche Wertpapiere	Ansch-/Herst-K	182.132,51	715,85			182.848,36
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	182.132,51	715,85			182.848,36
Ansch-/Herst-K		222.616,46	6.144,93			228.172,31
Abschreibung		20.633,45	6.305,08			26.349,45
Buchwerte		201.983,01	6.144,93		6.305,08	201.822,86

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH
Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
130 Webseite							
130001 Baumann Media, Gestaltung Webseite	16.08.2023 Linear 5/00 20,00	AHK	10.624,74	3.740,00			14.364,74
		Absch	886,74	2.941,00			3.827,74
		BW	9.738,00	3.740,00		2.941,00	10.537,00
Webseite			AHK	10.624,74	3.740,00		14.364,74
			Absch	886,74	2.941,00		3.827,74
			BW	9.738,00	3.740,00	2.941,00	10.537,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH
Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
150 Firmenwert							
150001 Firmenwert	01.01.2002 Immat.WG 15/00 6,67	AHK Absch BW	12.782,30 12.781,80 0,50				12.782,30 12.781,80 0,50
Firmenwert			AHK 12.782,30				12.782,30
			Absch 12.781,80				12.781,80
			BW 0,50				0,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH
Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
630 Betriebsausstattung							
630001 Lenovo Thinkbook	01.10.2021 Linear 1/00 100,00	AHK	1.454,00				1.454,00
		Absch	1.453,00				1.453,00
		BW	1,00				1,00
630002 Proton GmbH, Server	30.05.2023 Linear 5/00 20,00	AHK	8.697,00				8.697,00
		Absch	1.160,00	1.740,00			2.900,00
		BW	7.537,00			1.740,00	5.797,00
630003 Europhone GmbH, Telefonanlage	11.09.2023 Linear 5/00 20,00	AHK	2.246,99				2.246,99
		Absch	150,99	450,00			600,99
		BW	2.096,00			450,00	1.646,00
630004 Proton GmbH, PC	07.02.2024 Linear 3/00 33,33	AHK	0,00	1.100,00			1.100,00
		Absch	0,00	336,00			336,00
		BW	0,00	1.100,00		336,00	764,00
Betriebsausstattung			AHK	12.397,99	1.100,00		13.497,99
			Absch	2.763,99	2.526,00		5.289,99
			BW	9.634,00	1.100,00	2.526,00	8.208,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH
Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
650 Büroeinrichtung							
650006 Schreibtischkombi Niemann	01.01.2005 Linear 5/08 20,00	AHK	812,00				812,00
		Absch	811,50				811,50
		BW	0,50				0,50
650018 Printus Büromöbel	23.02.2012 Linear 13/00 7,69	AHK	1.582,30				1.582,30
		Absch	1.454,30	122,00			1.576,30
		BW	128,00			122,00	6,00
650020 Office, Giroflex Bürodrehstuhl	25.10.2013 Linear 13/00 7,69	AHK	1.655,21				1.655,21
		Absch	1.306,21	127,00			1.433,21
		BW	349,00			127,00	222,00
650022 Panasonic FZ1000EG	18.08.2015 Linear 5/00 20,00	AHK	629,41				629,41
		Absch	628,91				628,91
		BW	0,50				0,50
Büroeinrichtung			AHK	4.678,92			4.678,92
			Absch	4.200,92	249,00		4.449,92
			BW	478,00		249,00	229,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH
Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
670 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
670024 Rollo	16.09.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK	0,00	589,08			0,00
		Absch	0,00	589,08- 589,08-			0,00
		BW	0,00	589,08		589,08	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter		AHK	0,00	589,08 589,08-			0,00
		Absch	0,00	589,08 589,08-			0,00
		BW	0,00	589,08		589,08	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH
Bonn**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
920 Festverzinsliche Wertpapiere							
920001 Fidelity Fds-Gl.Strat. Bd Fd LU0954695234	28.05.2015 Keine AfA	AHK Absch BW	43.154,60 0,00 43.154,60	715,85 715,85			43.870,45 0,00 43.870,45
920003 CoBa AG 1,125%, WKN CZ40MC	17.08.2022 Keine AfA	AHK Absch BW	96.298,29 0,00 96.298,29				96.298,29 0,00 96.298,29
920004 CoBa AG, 0,5%, WKN CZ45VC5	17.08.2022 Keine AfA	AHK Absch BW	42.679,62 0,00 42.679,62				42.679,62 0,00 42.679,62
Festverzinsliche Wertpapiere			AHK 182.132,51	715,85			182.848,36
			Absch 0,00				0,00
			BW 182.132,51	715,85			182.848,36
			AHK 222.616,46	6.144,93			228.172,31
				589,08-			
			Absch 20.633,45	6.305,08			26.349,45
				589,08-			
			BW 201.983,01	6.144,93		6.305,08	201.822,86

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Januar 2011

Die folgenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten (Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Steuerberatungsgesellschaften und Rechtsanwälte) – im Nachfolgenden auch „Berater“ genannt – und ihrem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch „Mandant“ genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 1 Auftragsumfang

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Kann der Berater den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechts -behelfen nicht erreichen, ist der Berater befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Der Berater wird die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt dem Berater nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (7) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

§ 2 Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Hierzu gehört auch die schriftliche Einwilligungserklärung nach § 4a Abs. 1 BDSG. Bei Zusammenveranlagung sind die Einwilligungserklärungen beider Eheleute vorzulegen. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Beraters über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung ist der Berater grundsätzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen können, hat er unverzüglich mit dem Berater Rücksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten. Setzt der Berater im räumlichen Bereich des Mandanten Hard- und Software ein – wozu er befugt ist –, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Beraters im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Nach Vertragsbeendigung ist die übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe erfolgt am Sitz des Beraters. Sicherungskopien von Programmen und Daten sind endgültig zu löschen. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile – unter Beachtung der Anweisungen des Beraters – berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.
- (5) Der Mandant wird für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art dem Berater einen gesonderten Auftrag erteilen. Der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beigelegt ist.
- (6) Nach Beendigung des Steuerberatungsvertrages hat der Mandant die Unterlagen beim Berater abzuholen.

§ 3 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder nimmt er die vom Beraterangebotene Leistung nicht ab, ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Der Berater kann nach erfolglosem Ablauf der durch ihn gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 11 Abs. 2 dieser Auftragsbedingungen i. V. m. § 626 BGB). Hiervon unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 4 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, Daten verarbeitende Unternehmen und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant dem Berater schriftliche Einwilligungserklärungen gemäß § 4a Abs. 1 BDSG – soweit erforderlich – zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- (2) Der Berater ist berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) diesen Einsicht in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessens des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.
- (3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten übergeben.
- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z.B. Kinder, Ehegatte).
- (6) Der Berater ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

§ 6 Beseitigung von Mängeln

- (1) Der Mandant hat gegen den Berater einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Er hat dem Berater innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.
- (2) Werden die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die Mängelbeseitigung durch den Berater abgelehnt, kann der Mandant auf Kosten des Beraters die Mängel durch eine andere zur Steuerberatung berechnigte Person beseitigen lassen bzw.

nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten – insbesondere Schreib- und Rechenfehler – können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Für die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber bedarf der Berater der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn berechtigte Interessen des Beraters den Interessen des Mandanten vorgehen.

§ 7 Haftung

- (1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z.B. Rechtsanwalt), die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Die Haftung des Beraters für einen nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden wird auf 1.000.000 € begrenzt.
- (3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag, bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsschluss ausgehändigt wird.
- (4) Dritten gegenüber haftet der Berater nur nach den Abs. 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Vertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Beraters (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Beraters weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Beraters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.
- (5) Von jeder Haftungsbegrenzung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch des Mandanten auf Schadensersatz verjährt in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.

§ 9 Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Beraters für seine Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils maßgeblichen Steuerberatergebührenverordnung. Dies gilt nicht, sofern die Parteien eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart haben (z.B. Beratungspauschale).
- (2) Sieht die Gebührenverordnung keine Regelung vor und haben die Parteien nichts gesondert vereinbart, steht dem Berater die übliche Vergütung gemäß §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB zu.
- (3) Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nichtrechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- (4) Der Berater kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Forderungen – insbesondere Gebühren und Auslagen – befriedigt ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge – gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Berater beseitigt wurden.
- (5) Eine Aufrechnung des Mandanten mit dem Vergütungsanspruch des Beraters ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

§ 10 Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Der Berater hat die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn der Berater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens diesem nachgekommen ist.
- (2) Sämtliche Unterlagen sind unter Beachtung des Datenschutzes zu verwahren. Sofern die Unterlagen durch den Berater entsorgt werden, hat dies unter Beachtung des Datenschutzes zu erfolgen.
- (3) Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Berater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für die Korrespondenz zwischen Berater und Mandanten und für Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat. Entsprechendes gilt für zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.
- (4) Der Berater hat auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Er hat jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 9 Abs. 4 bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten. Er endet ebenso nicht, im Fall der Beratung einer Gesellschaft, durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Diese ist gesondert zu erstellen und soll dem Mandanten bei Vertragsschluss mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen ausgehändigt werden.
- (3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Berater hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Beraters über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.
- (4) Der Berater hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt oder erlangt, herauszugeben. Dem Mandanten obliegt es, sämtliche herauszugebenden Unterlagen bei dem Berater abzuholen. Außerdem ist der Berater verpflichtet, dem Mandanten ggf. erhaltene Nachrichten und Informationen zu geben, auf Verlangen über den Stand einer Angelegenheit, die aus dem Vertragsverhältnis resultiert, Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

§ 12 Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Erfüllung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Beraters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer gesondert zu erstellenden schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist. Kündigt der Berater den Vertrag fristlos, bleibt ein Anspruch auf Ersatz der ihm auf Grund der fristlosen Kündigung (z.B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens unberührt. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 13 Schriftformerfordernis

Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu dem Beratungsvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 14 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist. Im Übrigen ist der Sitz des Beraters der Erfüllungsort.

§ 15 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Beraters, wenn der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon ist der Berater berechtigt, den Mandanten an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.